

Änderung der Gebührenordnung für die Musikschule Erbach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Erbach am 22. Mai 2023 die Änderung der Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Erbach beschlossen.

§ 1

§ 1 Nr. 1 (Gebührenpflicht)

Der Gebührenordnung erhält folgende Fassung:

Die Stadt Erbach erhebt beim Besuch der Musikschule ein Jahresentgelt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten zu bezahlen ist. Maßgabe dabei ist, dass wöchentlich eine Unterrichtsstunde erteilt wird.

1. Es gelten nachfolgenden Unterrichtsgebühren

	Dauer	jährlich	monatlich
1.1 Grundstufe			
Musikgarten (0-3 Jahre)			
Erlebnisraum Musik (3-4 Jahre)			
Musikalische Früherziehung (4-6 Jahre)	45 Minuten	318,00 €	26,50 €
1.2 Instrumental- und Gesangsunterricht			
1.2.1 Einzelunterricht	30 Minuten	870,00 €	72,50 €
	45 Minuten	1.242,00 €	103,50 €
1.2.2 Gruppenunterricht	45 Minuten		
Gruppe zu 2 Schülern		696,00 €	58,00 €
Gruppe zu 3 Schülern		510,00 €	42,50 €
Gruppe zu 4 Schülern		414,00 €	34,50 €
Gruppe ab 5 Schülern		330,00 €	27,50 €
1.2.3 Gruppenunterricht	60 Minuten	402,00 €	33,50 €
Gruppe ab 5 Schülern			
1.3 Ergänzungsfach ohne Belegung eines Hauptfachs		288,00 €	24,00 €

§ 2

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 01. September 2023 in Kraft

Ausgefertigt

Erbach, den 23. Mai 2023

gez. Gaus, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.